Einführung in Plattform 4: Das deutschsprachige Sozialmodell (sog. Bismarck-Modell). Theodor Strohm

I. Wie das deutsche Sozialsystem sich entwickelte.

Johann Hinrich Wicherns Bemühen, in der Mitte des 19. Jahrhundert die Vielzahl privater, unkoordinierter Initiativen der Hilfe, „in die große einheitliche Hilfe, welche alle einzelnen Hilfen als ganzes in sich vereint", zu überführen, kennzeichnet den Beginn organisierter Solidarität größeren Stils in Deutschland. In der Mitte des 19. Jahrhunderts angesichts der Folgen der Industrialisierung, Mobilisierung und Verstädterung bildeten sich die modernen Systeme der Fürsorge und sozialen Solidarität heraus. Allgemein wird die Geburtsstunde des Sozialstaats in Deutschland in das Jahr 1881 gelegt, als am 17. November Kaiser Wilhelm I. seine „Soziale Botschaft" durch den Reichskanzler Otto v. Bismarck verkünden ließ. Die Botschaft stellt der Regierung die Aufgabe, Gesetzesvorlagen über die Unfallversicherung, Krankenversicherung sowie Alters- und Invalidenversicherung abzuschließen. Die Gesetze formulierte dann das führende Mitglied im Zentralausschuß der Inneren Mission, der Jurist Theodor Lohmann, der viel weiter ging als Bismarck und der arbeitenden Bevölkerung einen vollen Arbeitsschutz und einen Rechtsanspruch auf sozialen Schutz zuschreiben wollte. Von ihm ist auch der Grundgedanke Bismarcks inspiriert: diese Fürsorge sei eine der „höchsten Aufgaben des Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht." Seither ist eine kontinuierliche Gesetzgebung und Fortschreibung des Grundgedankens sozialer Sicherung in Gang gekommen, die bis heute anhält. Das Deutsche System erhielt deshalb im internationalen Vergleich den Namen „Bismarck-System".[1]

Kennzeichen des Sozialsystems in Deutschland, das seine Parallele in Frankreich, Österreich und den Beneluxländern gefunden hat, ist das beitrags- und leistungsbezogene, am Erwerbseinkommen anknüpfende Soziaversicherungssystem. Der Zwang zur Eigenversorgung hat dazu geführt, daß allmählich in der über 100jährigen Geschichte der überwiegende Teil der Bevölkerung im Risikofall eine Sicherung des Lebensstandards erreichte. Ein lebensstandardsicherndes Sozialversicherungssystem bleibt - trotz des heute zu sehenden gesamt- wirtschaftlichen Vermögenszuwachses - auch in Zukunft unverzichtbar. Wäre das Vermögen gleich gestreut, sähe die Debatte um die Reform des Sozialstaats anders aus. Das Vermögen ist nach wie vor so stark ungleich verteilt, daß die breite Bevölkerungsmehrheit auch in Zukunft nicht über ein ausreichendes Vermögen zur Absicherung der sozialen Risiken verfügen wird. Kennzeichen dieses Systems ist es zugleich, daß in beachtlichem Umfang steuerfinanzierte Ergänzungen des Sozialversicherungssystems eingeführt wurden. Es dient auch als Antwort auf die Individualisierung der Lebenslagen, die sich stark differenziert haben und in den neuen Bundesländern starken Gefährdungen durch Verarmung ausgesetzt sind.

2. Der soziale Rechtsstaat vor neuen Herausforderungen

Über 90 % der Bevölkerung ist heute von den Zweigen der Sozialversicherung erfaßt, als pflichtversicherte Arbeitnehmer, als deren Familienangehörige, als freiwillig Versicherte oder als Leistungsbezieher. Auch die Sozialhilfe als die "dritte Säule" neben Versicherung und Versorgung knüpft an die alte Tradition öffentlicher Fürsorge an und ist ein soziales Recht, auf das Menschen in Notlagen Anspruch haben, sobald die Selbsthilfe nicht möglich ist und andere Sicherungssysteme nicht greifen. Mit der Schaffung des "Sozialgesetzbuches" seit Beginn der siebziger Jahre wurde der Versuch unternommen, das gesamte Sozialrecht zu systematisieren und transparent zu gestalten. Bis heute sind etwa 1250 Paragraphen zum Sozialgesetzbuch verkündet, und damit wurde mehr als die Hälfte des Gesamtvorhabens verwirklicht.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist norma normans und norma normata, es ist verbindliches Recht, das der Überprüfung standhalten muß. Wenn also die Bundesrepublik als „demo-

[1] Vgl. auch Theodor Strohm, Die Entwicklung des modernen Sozialstaats – Vom Sicherheitsnetz zum Sprungbrett mit Eigenverantwortung?, in: Theodor Strohm, Diakonie in der Perspektive der verantwortlichen Gesellschaft, Beiträge zur sozialen Verantwortung der Kirche II, Heidelberg 2003. Ders. Die Zukunft des Sozialstaats im Blickwinkel der neueren Literatur, in ZEE 32, 1988, 132-142.

kratischer und sozialer Rechtsstaat“ nach Art. 20 und 28 GG bezeichnet wird und die Menschenwürde als Auslegunsprinzip in Art. 1 GG vorgeschaltet ist, dann muß sich der Gesetzgeber danach richten. Der Sozialstaat ist ein Staat, „der den Schwächeren hilft, der die Teilhabe an den wirtschaftlichen Gütern nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel ordnet, jedermann ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten“ (Hans F. Zacher) Soziale Daseinsvorsorge ist sozialstaatliche Gestaltungspflicht. Sie zielt auf eine Verbesserung der Lebens- und Qualitätsstandarts für die Bürgerinnen und Bürger. Die staatlichen Organe sind verpflichtet, Lebensverhältnisse solidarisch und gerecht, eigenverantwortlich und gemeinwohlorientiert zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln. Sie legen fest, in welchem Umfang und durch wen der Staat welche Art sozialer „Daseinsvorsorgeleistungen“ erbringen läßt.

Kennzeichnend für das deutsche System der sozialen Sicherung ist die duale Wohlfahrtspflege nach dem Subsidiaritätsprinzip, das die Öffentlichen Instanzen Bund Länder und Gemeinden zur Zusammenarbeit mit den freigemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtspflege (W.) verpflichtet. Eingeführt mit der Sozialgesetzgebung in der Weimarer Republik wurde es ausgeweitet mit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) im Jahre 1962 mit den Elementen der Förderverpflichtung und Gesamtverantwortung öffentlicher Träger bei einer gesetzlichen Bestands- und Eigenständigkeitsgarantie der freien Träger der W.. Zu den Spitzenverbänden der freien W. gehören: Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V., der Deutsche Caritasverband e.V., das Deutsche Rote Kreuz e.V., das Diakonische Werk der EKD e.V., der Gesamtverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e.V., und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V..

In der Diskussion um die Reform des BSHG und JWG ging es auch um eine gründlegende Änderung der Stellung des Hilfesuchenden. Ein Rechtsanspruch auf Hilfe (§ 4 Abs. 1 BSHG) sowie das Wahlrecht des Hilfebedürftigen (§ 3 Abs. 2 u. 3) sollen dem einzelnen ein menschenwürdiges Dasein garantieren und die Subjektstellung des Hilfebedürftigen herausstellen. Diese Individualisierung der Hilfe entspricht christlicher Anthropologie und stellte eine Konkretisierung des Menschenbildes des Grundgesetzes dar. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte 1967 in seinem „Sozialhilfeurteil“ die „bewährte Zusammenarbeit von Staat und freien Verbänden“. Es gehe um die gelingende Kooperation, „um mit dem koordinierten Einsatz öffentlicher und privater Mittel den größtmöglichen Erfolg der Hilfe zu erzielen.“

Seit Beginn der 90er Jahre wurde das Arrangement von staatlicher Seite teilweise aufgekündigt. „Leere Kassen“ dienten als Begründung für den Kurswechsel. Aber auch der europäische Binnenmarkt, der u.a. auf die Beseitigung wettbewerbsverzerrender nationaler Regelungen etwa durch die Förderung sozialer Dienstleistungen der freien W. durch die öffentliche Hand zielt, leistet einer Ökonomisierung in der Sozialpolitik Vorschub. Die EU Kommission mißt heute der Sozialpolitik innerhalb der EU eine gleichrangige Bedeutung neben der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bei (Eur.Rat Lissabon März 2000). Adjustiert werden auch die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung der Freien W, bzw. der privaten Sozialdienste im Kontext der Daseinsvorsorge in Europa. Die Legitimationsgrundlagen öffentlicher Förderung ändern sich: Effektivitäts- und Effizientsargumente gewinnen gegenüber gemeinwohlorientierten Begründungen größere Bedeutung. So hat zwar die Novellierung des BSHG (seit 1.8. 1996 in Kraft) den institutionellen Vorrang der Freien Wohlfahrtspflege bei der Schaffung von Einrichtungen erhalten (§10,2), aber bei der Leistungserbringung ist der Wettbewerb mit privaten Anbietern festgeschrieben (§93,2). Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG seit 3.10.1990 in den neuen, seit 1.1.1991 in den alten Bundesländern in Kraft) zielt auf eine verstärkte Lebensweltorientierung, Prävention und Dezentralisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Verbandsunabhängige Vereine und Initiativen werden verstärkt bei der Vergabe öffentlicher Mittel berücksichtigt. Im Pflegeversicherungsgesetz seit 1994 werden private und freigemeinnützige Anbieter gleichgestellt und unter Effizienzgesichtspunkten in ein offenes Konkurenzververhältnis gesetzt. Die staatlich forcierte Trägerkonkurrenz und die selektive Förderung allein der Dienstleistungsfunktion wirft für die Verbände der freien W. Identitätsprobleme auf.

Das Leistungsangebot der Freien W. bewegt sich vornehmlich in dem durch die Sozialpolitik gesetzten Rahmen:

- Größter Arbeitsbereich ist die Jugendhilfe mit (laut Statistik v.1.1.2ooo) rund 1,84 Mill. Betten/Plätzen und 276.732 Beschäftigten. Davon entfallen allein auf die Diakonie 610 600 Betten/ Plätze mit 92 127 Voll und Teilzeitbeschäftigten.

- Bundesweit werden von ihr 1.227 Krankenhäuser mit 220.507 Betten und 317.516 Beschäftigten betrieben. Davon entfallen auf die Diakonie 355 Krankenhäuser mit rund 80 000 Beschäftigten.
89.ooo Voll- und Teilzeitbeschäftigte sind in der Familienhilfe tätig, zu 80 % in Diensten der offenen Hilfe wie Sozialstationen, Beratungsstellen. Davon entfallen auf die Diakonie 31 463 Beschäftigte.
- Die Altenhilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung: Gegenwärtig arbeiten in 15.212 Einrichtungen und Diensten 130.ooo Voll- und 108.ooo Teilzeitbeschäftigte.Davon unterhält die Diakonie 3360 Einrichtungen mit 81 928 Beschäftigten.
- Stark differenziert sind die Angebote in der Behindertenhilfe mit 12.449 Einrichtungen und Diensten und 157.ooo Beschäftigten. Hierzu gehören auch die Werk- und Ausbildungsstätten. Davon unterhält die Diakonie 2193 Einrichtungen mit 61 653 Beschäftigten.
- Für Personen in besonderen sozialen Situationen (z.B. Wohnungslose, Suchtkranke, Haftentlassene, Asylsuchende) stehen 88.021 Mitarbeiter/innen mit einer breiten Angebotspalette zur Verfügung. (Diakonie 12.780) -
- Hinzu kommen 1.568 Aus-,Fort-und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe. Die Mitwirkung von über 2,5 Mill. Freiwilligen und Ehrenamtlichen verleiht der Freien Wohlfahrtspflege ihr entscheidendes Gewicht und zeigt die breite Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement nicht zuletzt auch der aktiven Mitglieder der christlichen Kirchen.

3. Die Diakonie in der Krise des Sozialstaats

Wenige Monate nach der Vereinigung Deutschlands stellte Kurt Biedenkopf fest, daß sich das neue Großgebilde auf seine Legitimation neu besinnen müsse. Angesichts der „Zusammenbruchsgesellschaft“ nach 1945 sollte eine fortschrittliche Sozialpolitik "der inneren Befriedung unseres Volkes dienen, das Vertrauen der breiten Volksschichten in die neue, demokratische Ordnung stärken und den Willen zur Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Staats- und Volkslebens fördern". Der politische Konsens unter den Parteien in den Gründerjahren der Bundesrepublik war umfassend; die meisten sozialpolitischen Innovationsgesetze wurden mit den größtmöglichen Mehrheiten verabschiedet. Biedenkopf stellte fest, an dieser legitimitätssichernden Bedeutung der Sozialpolitik habe sich bis heute nichts geändert. Die Bevölkerung der Bundesrepublik konzentriere ihre "Staatssympathie" "eindeutig auf den Sozialstaat". Umgekehrt entstehe die Gefahr, daß dieser Staat sich selbst die Grundlage entziehe, wenn er den sozialpolitischen Erwartungen, die er begründet hat, nicht mehr entspricht.[2] Biedenkopfs Diagnose hat sich nicht zuletzt im Blick auf die Bevölkerung der neuen Bundesländer bestätigt. Daß die Menschen dort angesichts des katastrophalen Zusammenbruchs ihrer wirtschaftlichen Existenz-Grundlagen nicht nur den sozialen Frieden bewahrten, sondern überwiegend zu optimistischen Einschätzungen ihrer Lebensperspektiven gelangten, verdanken sie der raschen, effektiven und umfassenden Einführung des Systems sozialer Sicherung nach bundesrepublikanischem Standard.

Nun kann allerdings gar nicht übersehen werden, daß eine Zeit der Umbrüche und Krisen folgte, die die Grundfesten des Sozialstaats bedrohen: Weltweit reichende Megatrends zeigen weithin noch unabsehbare Wirkungen. Durch den Wegfall der Grenzen im europäischen Einigungsprozeß, durch den Zerfall der Blöcke und den Wegfall funktionierender Märkte, durch Massenkommunikation und weltweit wirkende Migrationsprozesse ergeben sich neue globale Herausforderungen. Die Verflechtung der Volkswirtschaften infolge der Internationalisierung der Märkte und der Globalisierung der Produktion und Wissensverarbeitung stellt einzelstaatliche Lösungen und nationalökonomische Betrachtungsweisen infrage. Ebenso schwer wiegen demographische Verschiebungen: die Alterung der Gesellschaften weltweit; die Individualisierung; die Zunahme der Kleinfamilien, teilweise Auflösung von Familien; die wachsende Zahl der Einpersonenhaushalte. Die Differenzierung und Polarisierung der Lebensstile führt leicht zur Entsolidarisierung, verbunden mit der Gefahr der Marginalisierug ganzer Bevölkerungsgruppen, und zu neuen Verelendungsproblemen. Ist der Sozialstaat in der Lage, solchen Herausforderungen zu begegnen? Zeigt er sich als elastisch und anpassungsfähig, kann er atmen, um sei-

[2] Kurt Biedenkopf, Auf dem Weg nach Deutschland. Chancen und Gefahren eines politischen Riesen. SZ am Wochenende Nr. 70, 1990, 13.

ne humanen Ziele unter veränderten Bedingungen zu erfüllen? Von der Beantwortung dieser Fragen wird Vieles abhängen.
Schon frühzeitig schaltete sich auch die Diakonie in die Debatte ein. So wurde immer wieder betont, daß der Mensch nach dem Sozialstaatsprinzip dann im Vordergrund stehe, „wenn diejenigen, die in und an den gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens- und Machtverhältnissen leiden, zum Maßstab dafür genommen werden, was sozialpolitisch *notwendig ist.“* Es sei bedenklich, unter dem Zwang der Sparmaßnahmen im Bereich der Sozialgesetze die Schuld an der Kostenexplosion einseitig der angeblichen Unfähigkeit zur Selbsthilfe der unmittelbar Betroffenen zuzuweisen. Vielmehr habe sich die Tendenz breit gemacht, die Fähigkeit zur Selbsthilfe verkümmern zu lassen. Das Ergebnis sei, „daß ökonomisch, einseitig professionell, bürokratisch, institutionell und bevormundend ausgerichtete staatliche Sozialleistungen eine Mitwirkung und Mitbestimmung Betroffener nicht zulassen.“[3]
Die Reform der sozialen Sicherungssysteme nach 1945, führte zu einer Differenzierung der sozialen Berufe mit klaren Anforderungsprofilen, verbandlichen Strukturen, gesetzlichen Standards und Qualitätsanforderungen, die die Diakonie im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege heute prägt. Es bildeten sich Netzwerke von Einrichtungen zur medizinischen, schulischen, beruflichen Rehabilitation sowie zur Aus- und Fortbildung von entsprechenden Fachkräften. Neue Anforderungen der Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Sozialmanagement führen zu weiterer beruflicher Differenzierung. Die Entscheidung zu helfen ist heute weniger Sache des Herzens, der Moral oder Gegenseitigkeit sondern "der methodischen Schulung und der Auslegung der Programme, mit deren Durchführung man während einer begrenzten Arbeitszeit beschäftigt ist" (N. Luhmann, 1973). Durch den spezialistisch verengten Zugriff auf Probleme und Lebenslagen wird der Hilfsbedürftige jeweils punktuell betreut. Die soziale Hilfe steht in Gefahr, von der Systemwelt kolonialisiert zu werden. Deshalb verdienen Bemühungen Aufmerksamkeit, die auf eine neue sekundäre lebensweltliche Aneignung des Sozialen und der Solidarität unter den Bedingungen der Moderne, außerhalb und unterhalb der Expertenkulturen, hinwirken. Zugleich muss auch die Systemwelt vor einer kalten Funktionalität bewahrt werden und ihr "menschliches Antlitz" bewahren bzw. zurückgewinnen.
Es erwies sich als notwendig, den diakonischen Auftrag der Kirche innerhalb des Sozialstaats neu zu durchdenken und zugleich Prioritäten für die eigene diakonische Arbeit zu entwickeln. Hierzu gehört die Frage nach der Funktion der Gemeinde im Blick auf präventive Aufgaben und auf Resozialisierungs-, Rehabilitations- und Reintegrationsprozesse genauso, wie die Stärkung von Familie und Nachbarschaft zur Bewältigung aktueller Not. Darüber hinaus mußte eine Besinnung einsetzen über die Frage nach den eigenen finanziellen und menschlichen Ressourcen, die Kirche und Diakonie in die öffentliche Sozialarbeit einzubringen haben. Hier ging es um die Unabhängigkeit von einseitigen staatlichen Förderungen und um die Gewinnung von Spielräumen für exemplarische Modelle und Innovationen. Auf diesem Hintergrund hat die Diakonie darauf zu dringen, daß das staatliche Sozialleistungssystem nicht zu Lasten der schwächsten Glieder der Gemeinschaft reduziert wird.

4 Europa als Chance und Herausforderung

Das Thema, das uns heute vor allem angeht, ist die Frage nach der Entstehung einer europäischen Sozialkultur. Dies ist aber das Thema, das langfristig für die Lebenswirklichkeit der Bürger in Ost und West von entscheidender Bedeutung ist. Am 28. März 1996 veröffentlichte der französische Staatspräsident Jacques Chirac ein „Französisches Memorandum für ein europäisches Sozialmodell“. Hier wird eine Vision für die Zukunft Europas vorgetragen, die geeignet ist, die Krise der Europäischen Union zu überwinden und die sozialen und menschlichen Dimensionen des Zusammenlebens in Europa in den Vordergrund zu rücken. Chirac stellt in diesem Zusammenhang fest: „Der europäische Gedanke muß, um die Herzen der Männer und Frauen anzusprechen, Verlangen, Vertrauen und Hoffnung auslösen. Das ist heute noch nicht der Fall.
Erst kürzlich hat die bisherige EU-Kommissarin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten *Anna Diamantopoulou* festgestellt, ein aktivierendes Europäisches Sozialmodell müsse es sich zur Aufgabe machen, die Früchte der wirtschaftlichen Leistung fair zu verteilen und allen Men-

[3] Theologisch-Sozialpolitischer Ausschuß des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Überlegungen zu Kriterien für Prioritäten in der Diakonie, vorgelegt am 31.8.1982, hg. vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster 1982, Zitat: 8. Der Tenor dieser Aussagen hielt sich bis in die Gegenwart in allen Stellungnahmen aus der Diakonie.

schen die Teilhabe und aktive Teilnahme am neuen Europa zu ermöglichen. Ein solches Sozialmodell erhöhe die Qualifikation, die Mobilität, die Chancengleichheit und die Bereitschaft der Menschen, sich dem Wandel zu stellen. Zwar obliegt die Gestaltung einer solchen Politik in erster Linie den Mitgliedstaaten. jedoch wird die sozialpolitische Zusammenarbeit in Europa immer wichtiger.
Der Europäische Rat von Lissabon hat im März 2000 der Sozialpolitik innerhalb der Europäischen Union eine gleichrangige Bedeutung neben der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik zugemessen. In den Schlussfolgerungen von Lissabon heißt es: "Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip wird nach einem völlig dezentralen Ansatz vorgegangen werden, sodass die Union, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Ebenen sowie die Sozialpartner und die Bürgergesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Formen von Partnerschaften aktiv mitwirken."
Die neue offene Methode der Koordinierung, die sich im Bereich der Beschäftigung schon bewährt hat, hilft den Mitgliedstaaten, auch ihre Sozialpolitik auf der Basis des Austauschs bewährter Praktiken zu verbessern. Rat und Kommission vereinbaren gemeinsame Leitlinien und Ziele sowie Zeitpläne zur Erreichung der Ziele. Ausgehend von diesen Zielen erarbeitet jeder Mitgliedstaat einen nationalen Aktionsplan. Die Beobachtung der Fortschritte anhand von gemeinsamen Indikatoren erlaubt einen Vergleich der nationalen Strategien. Die Methode ermöglicht gemeinsame Zielsetzungen auf europäischer Ebene, erkennt aber an, dass deren Umsetzung auf der nationalen und der regionalen Ebene erfolgen sollte.

5 Die Mitgestaltung der Diakonie am Projekt Europa

Europa diakonisch, und ich füge hinzu, caritativ zu gestalten, kann nur gelingen, wenn die Christlichen Kirchen sich verpflichten, gemeinsam den Verbänden Diakonie und Caritas Rückhalt bei ihrem Bemühen zu geben. Genau das ist im Jahr 2001 geschehen. Damals wurde vom Rat der Europäischen katholischen Bischofskonferenz (CCEE) und von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) die „CHARTA OECUMENICA - Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen Europas“ verabschiedet, der sich nun alle christlichen Kirchen Europas angeschlossen haben
In Abschnitt 7: „Europa mitgestalten“ wird zunächst ein Schuldbekenntnis abgelegt. Dann folgt die Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Wörtlich heißt es: „Durch die Jahrhunderte hindurch hat sich ein religiös und kulturell vorwiegend christlich geprägtes Europa entwickelt. Zugleich ist durch das Versagen der Christen in Europa und über dessen Grenzen hinaus viel Unheil angerichtet worden. Wir bekennen die Mitverantwortung an dieser Schuld und bitten Gott und die Menschen um Vergebung
Unser Glaube hilft uns, aus der Vergangenheit zu lernen und uns dafür einzusetzen, dass der christliche Glaube und die Nächstenliebe Hoffnung ausstrahlen für Moral und Ethik, für Bildung und Kultur, für Politik und Wirtschaft in Europa und in der ganzen Welt...
Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.
Als Kirchen und als internationale Gemeinschaften müssen wir der Gefahr entgegentreten, dass Europa sich zu einem integrierten Westen und einem desintegrierten Osten entwickelt. Auch das Nord-Süd-Gefälle ist zu beachten. Zugleich ist jeder Eurozentrismus zu vermeiden und die Verantwortung Europas für die ganze Menschheit zu stärken, besonders für die Armen in der ganzen Welt.
Wir verpflichten uns,
uns über Inhalte und Ziele unserer sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten;
die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen;jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen.
Damit ist es um die Jahrtausendwende gelungen, die ökumenischen Beziehungen in verbindliche Formen der Kooperation - nicht zuletzt bei der Ausgestaltung Europas - zu überführen. Wir haben allen Grund, dies als Zeichen der Ermutigung zu deuten und dürfen auch dazu aufrufen, all die Hindernisse und Schwierigkeiten, denen wir in Europa gegenüberstehen als das zu sehen, was sie sind: Herausforderungen in einer zur Einheit zusammen wachsenden Welt.